Maßnahmen schulischer Inklusionsassistenz
(Tätigkeitsbeschreibung)

Aufgaben schulischer Inklusionsassistenz sind die nachfolgend beschriebenen Maßnahmen ergänzender Pflege und Hilfe, die durch pädagogische Assistenz ergänzt werden.
Darüber hinaus unterstützt schulische Inklusionsassistenz im Rahmen des individuellen Pflege- und Hilfebedarfs bei der Umsetzung besonderer Maßnahmen zur Kommunikationsförderung, bei der Handlungsstrukturierung sowie bei der Durchführung anderer pädagogisch wirksamer Aktivitäten. Schulische Inklusionsassistentinnen und -assistenten dürfen nicht für allgemeine Aufsichtstätigkeiten eingesetzt werden und üben keine eigenverantwortlichen pädagogischen Tätigkeiten aus.

Schulische Inklusionsassistenz ist Bestandteil der individuellen Förderplanung.
In diesem Rahmen fokussiert sie darauf, dass die Schülerinnen und Schüler eine ihren Fähigkeiten entsprechende Selbstständigkeit entwickeln können.

Schulische Inklusionsassistentinnen und Inklusionsassistenten werden gruppenbezogen eingesetzt und unterstützen Schülerinnen und Schüler bei Bedarf individuell

- bei der **Mobilität** oder Orientierung innerhalb des Schulgrundstückes, bei erforderlichen Wegen in der Ganztagsschule und bei schulischen Veranstaltungen
- in Form von **Mobilisierung** durch Ermunterung und Hilfestellung für bewegungseingeschränkte Schülerinnen und Schüler im Rahmen ihrer individuellen Möglichkeiten aufzustehen oder sich zu bewegen, durch Lagern mit zusätzlichen Gegenständen und Lagerungshilfen oder anderer Maßnahmen, die ein körper- und situationsgerechtes Liegen und Sitzen ermöglichen bzw. unterstützen
- beim **Toilettengang** durch Unterstützung bei der physiologischen Blasen- und Darmentleerung sowie Unterstützung/Pflege bei Inkontinenz (auch beim Wechseln der Urin- und Stomabeutel) sowie beim Wechseln von Hygieneartikeln und ggf. Wechseln der Wäsche

  Diese Hilfen sollen sich an den persönlichen Gewohnheiten der Schülerinnen und Schüler orientieren, ihre Intimsphäre schützen und mit dem schulischen Umfeld, insbesondere hinsichtlich des Zeitpunktes, abgestimmt werden.
- bei der **Hygiene** in Form von Waschen/Duschen bei Einkoten oder Erbrechen, bei Hygienemaßnahmen wie z. B. Mundpflege, Hände waschen, Säubern/Wechseln der Kleidung insbesondere im Zusammenhang mit der Nahrungsaufnahme
- bei der **Nahrungsaufnahme** als unmittelbare Vorbereitung und Unterstützung bei der Aufnahme von fester und flüssiger Nahrung, durch mundgerechte Vorgabe, Hilfe beim Umgang mit Besteck, durch Darreichung und Zuführung der Nahrung und durch Aufbereitung und Verabreichung der Sondennahrung bei implantierter Magensonde (PEG)

- beim Einsatz und Gebrauch besonderer persönlicher **Unterstützungsmittel** wie orthopädische, optische, akustische Hilfsmittel und Hilfestellung beim An- und Ablegen von Körperersatzstücken wie z. B. Prothesen sowie unterstützende Kommunikationsmaßnahmen
- beim **An- und Auskleiden**, auch in Form von An- und Ausziehtraining
- bei der **Medikation**, Blutzuckermessungen einschließlich Insulingabe und beim Erlernen eines selbstständigen Umgangs damit
- in Form von erforderlicher besonderer **Beaufsichtigung** in speziellen Situationen, z.B. beim Schwimmen, im Sportunterricht oder in Form individueller Pausenbegleitung
- beim Einsatz und bei der Installation besonderer **Unterrichts- und Hilfsmittel** (z. B. Computer, mechanische Hilfsmittel, Werkzeuge)
- in Form von praktischer Unterstützung und Beaufsichtigung schulischer **Arbeitsaufträge** im Rahmen des individuell notwendigen Pflege-und Hilfebedarfs